



Gemeinde Emmen, Gemeinderat, 6021 Emmenbrücke

FeE, Frauen engagiert in Emmen  
Celtastrasse 12a  
6020 Emmenbrücke

Emmenbrücke, 25. November 2023

## **Beantwortung der Petition "Zwischengestaltung Sonnenplatz"**

Sehr geehrte Frau von Arx

Sehr geehrte Frau Thalmann

Sehr geehrte Damen und Herren Petitionärinnen und Petitionäre

Sie haben der Gemeinde Emmen ein Petitionsschreiben mit einer Liste von 913 Unterschriften eingereicht. Nach Artikel 33 der Bundesverfassung kann jede Person Petitionen an die Behörde richten. Der Gemeinderat hat die Petition an seiner Sitzung vom 21. August 2023 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Bearbeitung an die Direktion Bau und Umwelt überwiesen.

Mit der Petition wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Zwischengestaltung des Sonnenplatzes bis zur definitiven Umgestaltung im Zuge des kantonalen Strassenprojektes Gerliswilstrasse Abschnitt Sonnenplatz voranzutreiben. Zudem wurden nebst Unterschriften für die Petition auch Ideen für die Umgestaltung des Platzes gesammelt. Daraus abgeleitet wurden konkret folgende Forderungen an den Gemeinderat herangetragen:

- Organisation eines runden Tisches mit Werkdienst, Tiefbauamt, Quartiervereinen Sonnenhof und Alp, Flohmarkt, EmmenMarkt und FeEmmen, zur Planung der Zwischennutzung des Sonnenplatzes.
- Platzieren von 3 - 5 schattenspendenden Bäumen in Kisten.
- Platzieren Sitzgelegenheiten.
- Optimierung der bestehenden Platzgestaltung (Veloständer, Food Container umplatzieren)
- Pflege von Platz und Bäumen durch Gemeinde.

Der Gemeinderat geht damit einig, dass an diesem zentralen Ort ein Potential für eine Verbesserung als Begegnungs- und Aufenthaltsort vorliegt. Die Überlegungen und der Einsatz des Vereins *Frauen engagiert in Emmen (FeE)* werden in diesem Sinne mit grossem Interesse aufgenommen. Der Bedarf nach attraktiven Freiräumen wurde im Rahmen verschiedener Bevölkerungsumfragen (z.B. städtebauliches Gesamtkonzept, Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision, GEHsund, Clever unterwegs) schon mehrfach ausgedrückt und manifestiert sich in jüngerer Vergangenheit auch in politischen Debatten (z.B. Sonnenplatz mein Lieblingsort, Arealentwicklungen). Der Gemeinderat weiss daher um die Wichtigkeit einer bedarfsgerechten Freiraumplanung im gesamten Gemeindegebiet, um den vielfältigen Freizeit- und Erholungsanforderungen der Bevölkerung gerecht werden zu können. Dementsprechend wird aktuell ein Freiraumkonzept erarbeitet.

Wie die Petition aufführt, ist eine langfristige Gestaltung des Sonnenplatzes auch davon abhängig, wie der Kreisel und dessen Zufahrten zukünftig gestaltet werden. Die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) erarbeitet aktuell ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für den Abschnitt Sonnenplatz bis Sprengi. Noch ist offen, inwieweit die neue Verkehrsführung den Sonnenplatz tangiert. Sowohl der Übergang zwischen Verkehrsfläche und Sonnenplatz, wie zum Beispiel auch die Lage der Bushaltestelle inklusiv Busperrondach oder der Fussgängerstreifen stehen zur Disposition. Der Baustart kann aus heutiger Sicht noch nicht verlässlich vorausgesagt werden. Ein zuverlässiger Zeitplan wird erst nach der öffentlichen Projektauflage des Strassenprojekts vorliegen. Diese Rahmenbedingung muss bei der Erarbeitung der Gestaltung des Sonnenplatzes mitberücksichtigt werden.

Bereits wurden in jüngerer Vergangenheit am Sonnenplatz erste punktuelle Eingriffe vorgenommen. So wurden im Jahr 2022 vier neue hochstämmige Bäume gepflanzt. Zudem wurden trennende und unansehnliche Blumentröge entfernt. Eine Aufwertung konnte auch mit Installation eines Trinkbrunnens erzielt werden. Mit dem EMMENMARKT durfte der Sonnenplatz zuletzt eine neue Belebung erfahren, welche in der Bevölkerung gut angekommen ist.

Temporäre Möblierungen und Grünelemente stellen aus der Sicht des Gemeinderates eine mögliche Option dar, um eine Aufwertung des öffentlichen Raumes zu erzielen. Von Vorteil ist dabei, dass diese an verschiedenen Orten nach Bedarf wiederholt zum Einsatz kommen können. Nebst dem Sonnenplatz existieren im Emmer Gemeindegebiet weitere Freiflächen, dessen langfristige Gestaltung mit weiteren Projekten abgestimmt werden muss. Zu nennen sind beispielsweise der Seetalplatz, die Weberwiese, der Emmen Park oder die Umgebung des Bahnhofs Emmenbrücke. Die konkreten Möglichkeiten und der zu erwartende finanzielle Rahmen werden von der Gemeinde unter Einbezug der Bereiche Immobilien sowie Planung zusammengetragen und geprüft. Die Bereitstellung von Möblierungselementen durch Private ist für den Gemeinderat grundsätzlich vorstellbar, bedarf allerdings weiterer Informationen und Abklärungen. So ist beispielsweise zu klären, welche Rahmenbedingungen für die Nutzung des öffentlichen Platzes betreffend Sicherheit, Unterhalt und Vermietung gelten. Dies auch unter Beachtung der Gleichbehandlung verschiedener Nutzender. Ein runder Tisch zur Planung wie er von den Petitionären vorgeschlagen wird, wird von Seiten Gemeinderat als sinnvoll erachtet.

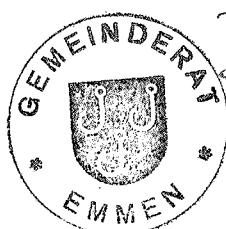
Der Einbindung der Bevölkerung und weiterer interessierter Gruppen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes misst der Gemeinderat eine hohe Bedeutung zu. So wurden in der Budgetplanung für das Jahr 2024 CHF 30'000.00 für das Mitwirkungsverfahren zur Gestaltung des Sonnenplatzes vorgesehen. Der Gemeinderat weist allerdings darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit im Rahmen diverser Mitwirkungsverfahren viele Haltungen und Wünsche zum Sonnenplatz abgeholt werden konnten. Daraus geht hervor, dass sich die Bevölkerung eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität wünscht. Prioritär wurden dabei insbesondere Verkehrsberuhigung, Entsiegelung, zusätzliche Sitz- und Schattenangebote sowie gut nutzbare Flächen für Aufenthalt und Veranstaltungen gewünscht. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass die wichtigsten Stossrichtungen aus der Bevölkerung für das Einleiten weiterer Schritte bereits abgeholt sind. Diese werden - soweit bekannt - auch durch die Eingaben im Rahmen der Unterschriftensammlung für die vorliegende Petition bestätigt. In diesem Sinne erachtet der Gemeinderat die Durchführung einer Mitwirkung erst dann wieder als zweckmässig, wenn zu einem konkreten Projekt Stellung genommen werden kann. Der Einbezug einer in der Petition vorgeschlagenen Begleitgruppe mit wesentlichen Akteursgruppen kann dabei ein wichtiger Echoraum sein. Die genaue Zusammensetzung muss allerdings noch geprüft werden.

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz PBG § 105b fordert die Gemeinde bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe ein. Diese Mittel sind gemäss PBG § 105d insbesondere für Massnahmen zur inneren Verdichtung, für Aufwertungen des öffentlichen Raums und von Natur und Landschaft sowie für die Förderung der Siedlungsqualität und des preisgünstigen oder gemeinnützigen Wohnungsbaus zu verwenden. In diesem Sinne wird die Gemeinde prüfen, ob Teile dieses Fonds auch zur Aufwertung des Sonnenplatzes verwendet werden können.

Der Verein Frauen engagiert in Emmen (FeEn) wird in geeignetem Rahmen über die Projektfortschritte und allfällige Sofortmassnahmen informiert. Ein erster Austausch ist bereits am 11. Dezember 2023 vorgesehen, wo auch der Bereich Immobilien der Gemeinde als Vertretung der Grundeigentümerin Gemeinde Emmen anwesend sein wird. In diesem Rahmen werden insbesondere Fragen zu diskutieren sein betreffend Rahmenbedingungen einer temporären Gestaltung mit privat zur Verfügung gestellten Elementen. Ausserdem wird der runde Tisch an diesem Termin vorbereitet werden können. Im Sinne der Transparenz wird die Beantwortung dieser Petition der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

Freundliche Grüsse  
Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin



Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber